

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. März 2010 20:16

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Hallo Peselino,

ich habe deinen Beitrag einmal mit einem existierenden zu der Thematik zusammengelegt.

Schau dir die Antworten dort einmal an.

Quintessenz war meines Wissens:

in NRW ist das Umlegen von Ausgaben, damit ein Lehrer günstiger / umsonst fährt, offiziell nicht erlaubt. Die Inanspruchnahme von Freifahrten ist allerdings gestattet.

Grüße,

kl. gr. frosch

Im Grunde ist das nichts anderes als eine Grauzone, mit der die Landesregierung ihre eigenen Anti-Korruptionsrichtlinien umschifft. Schließlich will man sich nicht vom Wähler sagen lassen, dass man Schuld daran sei, dass keine Klassenfahrten mehr stattfinden könnten, weil die Lehrer selbst bezahlen müssen.

Die von den Unternehmen angebotenen Lehrerfreiplätze werden natürlich durch die Schülerbeiträge subventioniert, d.h. die Schüler zahlen die Zeche des Lehrers so oder so, nur dass es nach Außen künftig eben so aussieht, als wäre es keine Vorteilsnahme des Lehrers.

Eine wichtige Sache sollte man aber noch erwähnen:

In NRW kann keine Lehrkraft zur Durchführung von Klassenfahrten gezwungen werden bzw. dienstlich angewiesen werden, wenn die Kosten für diese Dienstreise nicht vom Dienstherren voll (!) erstattet werden.

Daher hätten wir rechtlich also durchaus die Möglichkeit, in diesem Punkt zu "streiken".

Gruß

Bolzbold